

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2003/193**

freigegeben am 29.08.2003

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 27.08.2003****Außenbereichssatzung Hankhausen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.09.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	23.09.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.09.2003 berücksichtigt.  
Die bisherige Beschlussfassung wird bestätigt.
2. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für Flächen am Denkmalsweg, am Loyer Weg und an der Emsoldstraße nebst Begründung wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.07.2003 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/090) wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren in der Zeit vom 17.07. bis 18.08.2003 durchgeführt.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Als wesentliche Änderung ist festzuhalten, dass auf Anregung von Herrn Meinhard Hoffmann Teile des Flurstücks 375/22 der Flur 33 in den Geltungsbereich aufgenommen wurden. Diese Fläche ist auch im Flächennutzungsplan ohnehin als Wohnbaufläche dargestellt.

Da aufgrund dieser geringfügigen Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

Weitere Flächen erfüllen diese Voraussetzungen nicht und werden daher nicht in den Geltungsbereich einbezogen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen